

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	16000.67810	37	Kostenerstattung an Leistungserbringer Rettungsdienst	7.099.000	360.000	7.459.000
			Summe Mehrausgaben		360.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	16000.11010	37	Benutzungsentgelte gesetzlich Krankenversicherte	6.546.000	170.000	6.716.000
	16000.11020	37	Benutzungsentgelte von privat Versicherten	311.000	25.000	336.000
	16000.11030	37	Benutzungsentgelte Rettungsdiensteinsätze Feuerwehr	1.287.000	65.000	1.352.000
	16000.16400	37	Erstattung von Krankenkassen für vermittelte Rettungsdiensteinsätze	588.000	100.000	688.000
			Summe Deckung:		360.000	

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.06.2019 wurde ein neuer Vertrag über die Durchführung des Rettungsdienstes im RD-Bereich Erfurt geschlossen. Der Vertrag beinhaltet eine Erhöhung der anerkannten Kosten der Leistungserbringer sowie eine Anpassung der Benutzungsentgelte sowie des Vermittlungsentgeltes für die Leitstelle. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist in dem Zusammenhang notwendig.

2. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	46410.71810	51	Zuschüsse Mieten	3.005.599	352.000	3.357.599
			Summe Mehrausgaben		352.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	46410.14010	51	Einnahmen aus Mieten	2.840.000	352.000	3.192.000
			Summe Deckung:		352.000	

Begründung:

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 ThürKitaG hat die Gemeinde in deren Gebiet die Kindertageseinrichtungen liegen, den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.

Auf Grund notwendiger Mietanpassungen für die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger bedarf es einer Korrektur der Ansätze für die Zuschüsse für Mieten an die Freien Träger. Die Mehrausgaben werden über entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

3. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	45570.77000	51	Heimerziehung	11.500.000	1.000.000	12.500.000
	45590.77290	51	Eingliederungshilfe	2.940.000	850.000	3.790.000
			Summe Mehrausgaben		1.850.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen						
	60200.11020	66	Einnahmen aus Gestattungsverträgen Plan: 770.000 EUR + 5.000 EUR	775.000	245.500 ¹	1.020.500
	61300.10001	60	Verwaltungsgebühren	1.264.000	20.000	1.284.000
	61300.26011	60	Strafen, Geldbußen	10.000	10.000	20.000
	63000.16110	66	Einnahmen LKW-Maut	0	90.000	90.000
	90000.02100	2002	Vergnügungssteuer	2.500.000	100.000	2.600.000
	90000.02200	2002	Hundesteuer	1.100.000	100.000	1.200.000
			Summe Mehreinnahmen		565.500	
Minderausgaben:						
	02000.64610	11	Gemeindeunfallversicherung	2.423.000	-90.000	2.333.000
	02200.65500	11	Sachverst.- Gerichtskosten	20.000	-10.000	10.000
	03000.65500	20	Sachverst.- Gerichtskosten	25.000	-10.000	15.000
	03010.65500	0301	Sachverst.- Gerichtskosten	50.000	-30.000	20.000
	11200.60010	32	amtsspezifisches Arbeitsmaterial	1.050.000	-200.000	850.000
	20010.56200	23	externe Fortbildungskosten	6.000	-6.000	0
	20010.65030	23	Büromaterial	2.500	-2.500	0
	20010.65230	11	Fernsprechgebühren	3.750	-3.750	0
	20010.65240	11	Portokosten	3.750	-3.750	0
	20010.65410	23	Reisekosten	1.500	-1.500	0
	20010.65420	23	Fahrtkosten und km- Geldentschädigung	10.000	-10.000	0
	20010.65500	23	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	187.000	-187.000	0
	90100.81000	20	Gewerbesteuerumlage	7.744.700	-730.000	7.014.700
			Summe Minderausgaben		-1.284.500	

¹ darunter bereits ü/a-Mittelumsetzung in Höhe von 250,0 TEUR mit DS 1299/19 bestätigt

Summe Deckung gesamt: 1.850.000

Begründung:

Auf sämtliche Formen der Hilfen zur Erziehung (UA 45570) und der Eingliederungshilfe (UA 45590) besteht ein individueller Rechtsanspruch für die Betroffenen. Bei vorliegenden Leistungsvoraussetzungen gibt es keinerlei Ermessensspielraum für das Jugendamt. Die erforderlichen Leistungen sind zu gewähren.

Die Bedarfslagen werden zunehmend komplexer und erfordern sowohl intensivere als auch längerfristige Hilfen.

Vor dem Hintergrund reichen die bisher veranschlagten Ansätze nicht aus, so dass zwingend überplanmäßig Mittel i.H.v. rd. 1,9 Mio. EUR bereitgestellt werden müssen.

Als Deckungsmittel können Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Bereich der Steuern (Epl. 9) unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse herangezogen werden. Weiterhin ergaben sich Mehreinnahmen in verschiedenen Haushaltsstellen im Einzelplan 6, Einzelplan 3 sowie im Einzelplan 2.

4. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer-planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	41500.73510	50	Leistungen zur Grundsicherung , Alter	5.000.000	550.000	5.550.000
	41500.73512	50	Leistungen zur Grundsicherung , Erwerbsminderung	6.600.000	350.000	6.950.000
			Summe Mehrausgaben		900.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	41500.17100	50	Zuweisungen vom Land	14.626.550	900.000	15.526.550
			Summe Deckung:		900.000	

Begründung:

Die Mehreinnahmen und -ausgaben im Unterabschnitt 415 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lassen sich auf einen Anstieg der Leistungsempfänger zurückführen.

Im Vergleich 06/2018 und 06/2019 stehen 1.918 Leistungsempfänger insgesamt 2.018 Leistungsempfänger gegenüber.

Da es sich bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung handelt, werden die Ausgaben in voller Höhe erstattet.

Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist zur Sicherung der Finanzierung notwendig.

5. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	41131.73214	50	Häusliche Pflegehilfe (Pflegegrad 4)	170.000	200.000	370.000
	41168.74226	50	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrad 3)	1.600.000	400.000	2.000.000
	41168.74227	50	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrad 4)	1.500.000	150.000	1.650.000
	41231.73630	50	ambul. Hilfen zur angem. Schulbildung	2.050.000	1.000.000	3.050.000
	41281.73662	50	Hilfen zu selbstbest. Leben in ambul. betreuten Wohnmöglichkeiten	3.700.000	1.000.000	4.700.000
	41281.74620	50	Heilpädagogische Leistungen für Kinder in Einrichtungen	5.700.000	250.000	5.950.000
	41281.74662	50	Hilfen zu selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	13.800.000	1.000.000	14.800.000
	41281.74664	50	Hilfen zum Erwerb prakt. Kenntnisse u. Fähigkeiten	6.000.000	1.000.000	7.000.000
	43500.53030	50	Kosten für Einzelunterkünfte	170.000	130.000	300.000
	43610.53100	50	Kosten für Einzelunterkünfte	1.570.000	220.000	1.790.000
			Summe Mehrausgaben		5.350.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:						
	03300.26110	21	Mahn- und Beitreibungsgebühr	702.500	80.000	782.500
	16000.11030	37	Benutzungsentgelte	1.287.000	70.000	1.357.000
	16000.11010	37	Benutzungsentgelte	6.546.000	30.000	6.576.000
	41011.16000	50	Erstattungen Ausgaben VWH Bund	200.000	63.000	263.000
	41141.24540	50	Leistungen Sozialleistungsträger	6.000	110.000	116.000
	41281.25900	50	Rückzahlung gewährter Hilfen	50.000	25.000	75.000
	48200.19120	50	Leistungsbeteiligung KdU / Entlastung für Kosten Flüchtlinge	3.083.459	600.000	3.683.459
	63400.13010	66	Einnahmen aus Verkauf	22.000	20.000	42.000
	68000.11011	66	Benutzungsgebühren	1.800.000	400.000	2.200.000
	69000.17130	67	Zuweisung für Gewässerunterhaltung	0	1.549.000	1.549.000
	73100.22000	41	Konzessionsabgabe	22.000	45.000	67.000
	82200.21000	0301	Erfurter Bahn Gewinnausschüttung	252.000	548.000	800.000
	90000.02700	20	Zweitwohnungssteuer	350.000	50.000	400.000
	90000.26500	20	Vollverzinsung GewSt	1.500.000	150.000	1.650.000
			Summe Mehreinnahmen		3.740.000	
Minderausgaben:						
	33300.41610	40	Honorare	450.000	-50.000	400.000
	40500.67000	50	Erstattungen von Ausgaben des VWH	3.550.000	-120.000	3.430.000
	47000.71882	50	Förderung von Sucht- u. Drogenhilfeeinrichtungen	860.000	-130.000	730.000
	61001.60020	61	Planungsvorber. Leistungen	200.000	-50.000	150.000
	61210.65500	62	Sachverst.- Gerichtskosten	200.000	-20.000	180.000

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
			in EUR	in EUR	in EUR
63003.51010	66	Brückeninstandsetzungen Plan : 685.000 EUR - 10.000 EUR ü/a- Mittelumsetzung	675.000	-150.000	525.000
69000.51000	67	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	500.000	-30.000	470.000
78000.51000	67	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	170.000	-10.000	160.000
79100.61600	80	Sachkosten Innenstadtmanager	50.000	-20.000	30.000
79100.65500	80	Sachverst.- Gerichtskosten	38.000	-15.000	23.000
88000.51000	23	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	200.000	-50.000	150.000
88000.65500	23	Sachverst.- Gerichtskosten	50.000	-15.000	35.000
91100.80700	20	Zinsausgaben	2.976.517	-950.000	2.026.517
Summe Minderausgaben				-1.610.000	
			Summe Deckung gesamt:		5.350.000

Begründung:

Die benötigten Mehrausgaben in den Bereichen:

- Abschnitt 41 – Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Abschnitt 48 – weitere soziale Bereiche und
- Abschnitte 49 – sonstige soziale Angelegenheiten

sind vor allem auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zurückzuführen.

Im Unterabschnitt 411 – Hilfe zur Pflege ist die Ausgabensteigerung begründet durch eine grundsätzliche Fallzahlensteigerung. Im Vergleich der Stichtage 30.06.2018 und 30.6.2019 ist ein Anstieg von 907 Leistungsempfängern auf 921 Leistungsempfänger zu verzeichnen. Einhergehend mit dem Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger liegt ein Anstieg der Kosten pro Fall vor. 2018 wurden durchschnittlich 613,08 EUR pro Fall/Monat ausgegeben. Für 2019 liegen die durchschnittlichen Kosten derzeit bei 698,09 EUR pro Fall/Monat. Begründet ist dies insbesondere auch dadurch, dass ein überproportionaler Anstieg im Bereich der stationären Pflege vorliegt. 720 Personen, welche Hilfe zur Pflege in einem Pflegeheim stationär 2018 erhalten haben, stehen 749 Personen zum 30.06.2019 gegenüber.

Im Unterabschnitt 412 – Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung sind die Mehrausgaben durch 2 Sachverhalte begründet. Zum einen hat die Prüfung im Rahmen der Halbjahresanalyse ergeben, dass ein erheblicher Betrag an periodenfremden Zahlungen, welche eigentlich 2018 fällig gewesen wären, erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt im Jahr 2019 gezahlt wurde. Der ermittelte Betrag beläuft sich auf ca. 2,3 Mio. EUR.

Im Bereich der Eingliederungshilfe bestehen auf Grund der personellen Situation erhebliche Bearbeitungsrückstände.

Neben der Belastung durch die periodenfremden Zahlungen liegt zudem im Bereich der Eingliederungshilfe ein deutlicher Fallzahlenzuwachs vor. Für die wesentlichen Haushaltsstellen des Unterabschnittes 412 liegt der Zuwachs im Vergleich der Jahre 2018 zu 2019 bei 245 Leistungsberechtigten, was einen Anstieg um 10,7 % bedeutet und sich folglich im restlichen Betrag der aufgezeigten Ausgabensteigerung widerspiegelt.

2.032 leistungsberechtigte Personen im Jahr 2018 stehen 2019 insgesamt 2.277 leistungsberechtigte Personen gegenüber.

Zur Sicherung der vorgenannten Mehrausgaben mussten im Gesamthaushalt verschiedene Deckungsvorschläge unterbreitet werden.

Zum einen können Mehreinnahmen zur Deckung aus der einmaligen Zuweisung des Landes für die Gewässerunterhaltung i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR sowie Mehreinnahmen aus der Gewinnausschüttung der Erfurter Bahn, die bisher nicht geplant war, herangezogen werden.

Weiterhin ergeben sich Minderausgaben insbesondere bei den Ansätzen der Zinsausgaben (durch noch nicht aufgenommene Kredite), bei Leistungen ggü. dem Jobcenter und bei der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Minderausgaben bei den Brückeninstandsetzungen. Außerdem mussten Kürzungen in anderen Bereichen zur Deckung herangezogen werden.

6. Tiefbau-und Verkehrsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	63000.51010	66	Straßenunterhaltung	1.655.000	370.000 ²	2.025.000
Summe Mehrausgaben					370.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen	60200.11020	66	Einnahmen aus Gestattungsverträgen Plan: 770.000 EUR + 5.000 EUR	775.000	250.000 ³	1.025.000
Minderausgaben:	63003.51010	66	Brückeninstandsetzungen Plan: 685.000 EUR - 10.000 EUR ü/a- Mittelumsetzung	675.000	-120.000	555.000
Summe Deckung:					370.000	

Begründung:

Durch das Sachgebiet Straßenunterhaltung des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden und wurden bereits im Jahr 2019 mehrere großflächige Instandhaltungen am Straßennetz durchgeführt. Diese ausgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von 1,1, Mio. EUR sind über das ganze Jahr 2019 verteilt und in dem Maßnahmenkonzept Dritter (SWE, EVAG) und der Bauabteilung integriert bzw. abgestimmt.

Für das IV. Quartal 2019 stehen auf der HHSt. 63000.51010 - Straßenunterhaltung derzeit nur noch 21,3 TEUR zur Verfügung.

Es besteht aber die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen durchzuführen, um der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbulasträgers nachkommen zu können.

Nach wie vor besteht ein sehr hoher finanzieller Bedarf, um die Erfordernisse der Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen, Wegen und Plätzen gerecht werden zu können.

Aus diesen Gründen ist eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 63003.51010 Brückeninstandsetzungen.

²darunter bereits ü/a-Mittelumsetzung in Höhe von 250,0 TEUR mit DS 1299/19 bestätigt

³darunter bereits ü/a-Mittelumsetzung in Höhe von 250,0 TEUR mit DS 1299/19 bestätigt